

Leitsätze zur Arbeitssicherheitspolitik

1. Die Sicherheit unserer Mitarbeiter bei der Arbeit ist von besonderer Bedeutung und leistet einen wichtigen Beitrag zum Geschäftserfolg unserer Firma. Arbeitssicherheit ist dabei gleichrangiges Unternehmensziel neben der Qualität unserer Erzeugnisse und dem wirtschaftlichen Erfolg.
2. Geschäftsführung und Betriebsrat verfolgen gemeinsam die Ziele zur Arbeitssicherheit.
3. Arbeitssicherheit erhält und stärkt die Leistungsfähigkeit und die Leistungsbereitschaft unserer Mitarbeiter.
4. Arbeitssicherheit ist integrierter Bestandteil aller Betriebsabläufe und wird bereits in der Planungsphase in die technischen, ökonomischen und sozialen Überlegungen mit einbezogen. Dabei werden die relevanten Gesetze, Verordnungen, Vorschriften und diesbezügliche betriebliche Regelungen eingehalten.
5. Prävention, das vorausschauende Ergreifen von Maßnahmen zur Erhaltung von Sicherheit und somit von Gesundheit unserer Mitarbeiter, hat in unserem Unternehmen einen hohen Stellenwert; hierbei steht eine kontinuierliche Verbesserung der Arbeitssicherheit im Vordergrund.
6. Führungskräfte nehmen die Ihnen übertragenen Pflichten verantwortlich wahr und sind Vorbild. Arbeitssicherheit ist dabei eine absolute Führungsaufgabe.
7. Erfolgreiche Arbeitssicherheit ist auf die Einbeziehung und Mitwirkung aller Mitarbeiter angewiesen.
8. Mitarbeiter wirken eigenverantwortlich im Rahmen ihrer Möglichkeiten an der Erreichung der Arbeitssicherheitsziele mit.
9. Für Fremdfirmenmitarbeiter gelten gleiche Sicherheitsstandards wie für eigene Mitarbeiter. Dies wird bei der Auswahl und der Zusammenarbeit mit Fremdfirmen berücksichtigt.
10. Nichtbeachtung der Leitsätze zur Arbeitssicherheit kann für Führungskräfte, Mitarbeiter und Fremdfirmen zu Konsequenzen führen.

